

14.10.2021

ANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.10.2021

Ltg.-1704-1/A-3/585-2021

L-Ausschuss

des Abgeordneten Edlinger
gemäß § 34 LGO 2001
zu dem Antrag Ltg.-1704/A-3/585-2021

betreffend **Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Ragweed**

Bei dem aus Nordamerika stammenden Traubenkraut (Ragweed, auch Ambrosia artemisiifolia) handelt es sich um eine gebietsfremde Pflanzenart, welche sich in den letzten Jahren in großen Teilen Ostösterreichs ausgebreitet hat. Man findet Ragweed besonders auf beeinträchtigten Böden, so zum Beispiel an Straßenrändern oder auf Schutthalden aber auch in Gärten, besonders unter Vogelfutterplätzen. Die Hauptblütezeit des Unkrautes ist von Ende Juli bis September.

Zur Bekämpfung von Ragweed gibt es grundsätzlich zwei wirksame Strategien, welche vom Standort abhängen. Einerseits lässt sich Ragweed mit dem gezielten fachmännischen Einsatz von Unkrautvertilgungsmittel bekämpfen. Die bessere Strategie ist es die Mahd im Juli durchzuführen, um die Samenbildung weitgehend zu verhindern. Wenn sich die Pflanze bereits im Blütestadium befindet empfiehlt es sich die Pflanzen mit der Wurzel ausreißen, zu verbrennen oder im Hausmüll zu entsorgen.

Im Antrag Ltg.-1704/A-3/585-2021 wird ausgeführt, dass es zur koordinierten und nachhaltigen Bekämpfung von Ragweed landesweit einheitliche Maßnahmen brauche, die aktiv die Ausbreitung der Pflanze unterbinden. Hierfür würde in weiterer Folge eine zentrale Stelle benötigt, die Hilfestellung bei der fachgerechten Entsorgung gibt und bei der Erstellung von Ragweed-Bekämpfungskonzepten und deren Überprüfung, Überwachung und Koordinierung behilflich sei. Außerdem wird ein NÖ Ragweed-Bekämpfungsgesetz gefordert.

Hierzu ist auszuführen, dass es im Burgenland bereits ein solches Gesetz gibt welches Eigentümer von Grundstücken oder Verfügungsberechtigte verpflichtet, das Grundstück „durch aktive Maßnahmen in einem solchen Pflegezustand zu halten, dass dieses frei von Ragweed ist und dass eine Weiterverbreitung von Ragweed-

Samen hintangehalten wird.“ Da das gegenständliche Gesetz keinerlei Strafbestimmungen enthält, dürfte sich der burgenländische Gesetzgeber über die Schwierigkeit der Vollziehung und des Konfliktpotentials des Gesetzes bewusst gewesen sein. Die letzte Konsequenz im burgenländischen Ragweed-Bekämpfungsgesetz ist die Ersatzvornahme der Entfernung von Ragweed Pflanzen durch die Bezirkshauptmannschaft – soweit bekannt wurde eine solche bis zum heutigen Tag noch nicht durchgeführt.

In Niederösterreich hat man das negative Potential von Ragweed bereits sehr früh erkannt. Daher hat das Land Niederösterreich als erstes Bundesland im Jahr 2004 mit der Beobachtung und Bekämpfung sowie der Information der Bevölkerung über Ragweed begonnen. Dazu wurde unter anderem eine eigene Studie mit dem Titel „Prävalenz der Ragweedpollen-Allergie in Ostösterreich“ durchgeführt, um das Gefahrenpotential und die Folgen von Ragweed abschätzen zu können und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass die niederösterreichische Landesregierung und die Medizinische Universität Wien im Juli 2017 mit ragweedfinder.at eine Online-Meldestelle für Vorkommen des Beifußblättrigen Traubenkrautes in ganz Österreich etabliert haben. Zudem besteht auch die Möglichkeit das Auftreten von Ragweed auf der genannten Homepage zu melden – um in weiterer Folge eine „Ragweed Landkarte“ zu erstellen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die bereits verfügbare Handyapp „ragweedfinder“ verwiesen. Darüberhinaus wurden vom Land Niederösterreich bereits zahlreiche Schritte gegen die Vermehrung von Ragweed gesetzt. So findet sich auf der Homepage des Landes Niederösterreich eine umfassende Informationsbroschüre welche zum Download bereitsteht.

Im Sinne des Grundsatzes „Beraten statt Bestrafen“ ist es daher zielführender die Bevölkerung noch intensiver zu informieren und an die Eigenverantwortung zu appellieren, als gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die nur sehr schwer zu vollziehen sind. In Niederösterreich hat die Natur im Garten GmbH im Bereich der Gartenberatung und Gartenpflege ein erfolgreiches Netzwerk etabliert und kann sich daher bestens als Multiplikator für eine breite Informationskampagne gegen Ragweed eignen.

Ebenso wird das Land Niederösterreich im eigenen Wirkungsbereich einen weiteren Beitrag zur Eindämmung von Ragweed leisten. Hierzu ist es zum Beispiel zielführend,

dass der niederösterreichische Straßendienst ein noch stärkeres Augenmerk auf die Entfernung von Ragweed an Straßen- und Wegerändern legt.

Außerdem sollen bei diesem wichtigen Thema auch die Niederösterreichischen Gemeinden eingebunden werden, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden im Wege von Informationskampagnen und Initiativen zu informieren und zu sensibilisieren.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. im Wege der Natur im Garten GmbH eine spezifische Informations- und Sensibilisierungskampagne zu den Auswirkungen von Ragweed in Gemeinden und privaten Gärten und insbesondere zur wirksamen Bekämpfung der Ausbreitung von Ragweed zu entwickeln und umzusetzen;
2. im eigenen Wirkungsbereich auf den Grundflächen des Landes Niederösterreich auf die Verhinderung der Ausbreitung von Ragweed ein besonderes Augenmerk zu legen und
3. an die Niederösterreichischen Gemeinden heranzutreten und diese zu ersuchen, über die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Ragweed zu informieren und diese in ihrem eigenen Wirkungsbereich entsprechend umzusetzen.
4. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1704/A-3/585-2021 miterledigt."